

Telefon: 0 233-49337
Telefax: 0 233-49304

Sozialreferat
Gesellschaftliches Engagement
Stiftungsverwaltung
S-GE/StV

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Annahme einer Zuwendung der FAST LTA GmbH
i. H. v. 19.500 Euro**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03841

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.07.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Beschluss zur Annahme einer Zuwendung der FAST LTA GmbH i. H. v. 19.500 Euro
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Umsetzung der Handlungsempfehlungen● Zuwendung der FAST LTA GmbH an das Spendenkonto Corona-Hilfe des Sozialreferates
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Genehmigung der Annahme des vorgelegten Zuwendungssachverhaltes
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Spende an das Spendenkonto Corona-Hilfe des Sozialreferates
Ortsangabe	-/-

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Annahme einer Zuwendung der FAST LTA GmbH i.
H. v. 19.500 Euro**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03841

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.07.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Gemäß § 22 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates sind Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigen, dem Stadtrat zur Annahme vorzulegen.

Mit der heutigen Beschlussvorlage legt das Sozialreferat folgendes Spendenangebot zur Annahme vor.

1 Die Spenderin – FAST LTA GmbH

Die FAST LTA GmbH ist ein in München ansässiges Unternehmen und entwickelt seit über 10 Jahren Produkte und Dienste zur Datensicherung.

2 Die Spende

Die Spenderin wollte bzw. will sich im Rahmen coronaspezifischer Bedarfe engagieren und ist bei einer Internetrecherche auf das von der Abteilung Gesellschaftliches Engagement des Sozialreferates eingerichtete Spendenkonto Corona-Hilfe gestoßen. Daraufhin hat die Spenderin ohne Vorankündigung einen Betrag i. H. v. 19.500 Euro auf das Spendenkonto Corona-Hilfe überwiesen. Seitens der Abteilung wurde umgehend Kontakt mit der Geschäftsführung der Spenderin aufgenommen und auf die Notwendigkeit der Genehmigung der Annahme der Spende durch den Stadtrat hingewiesen. Hierbei wurde auch geklärt, dass die Spende für sämtliche Projekte der Corona-Hilfe verwendet werden darf.

3 Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Annahme von Spenden

Im Rahmen der Handlungsempfehlungen sind insbesondere auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen der spendenden Person zur Landeshauptstadt München zu prüfen. Nach Ansicht der Stadtkämmerei (Gespräch vom 15.09.2014) kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Stadt in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat abgestellt werden.

Als geschäftliche Beziehungen des Sozialreferates im Sinne der Handlungsempfehlungen sind alle Rechtsverhältnisse anzusehen, die Dienststellen des Sozialreferates selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen.

Eine aktuelle Kreditoren- und Debitorenabfrage ergab, dass zur Spenderin weder kreditorische noch debitorische Beziehungen im Sozialreferat bestehen.

Nach eingehender Prüfung ist dem Sozialreferat diesbezüglich nichts bekannt.

Nach der Beurteilung des Sozialreferates bestehen keine Bedenken hinsichtlich der ausschließlich mäzenatischen Beweggründe der Spenderin.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stadtkämmerei und die Antikorruptionsstelle haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung der FAST LTA GmbH in Höhe von 19.500 Euro zu Gunsten des Spendenkontos Corona-Hilfe des Sozialreferates mit Dank zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei per E-Mail

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

An das Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Antikorruptionsstelle per E-Mail

z.K.

Am

I.A.